



Autonomie

Das Wort "Autonomie" stammt aus dem Griechischen. Ins Deutsche übertragen heißt es: "Selbstherrschaft". Das Gegenteil ist die "Heteronomie" auf Deutsch: Fremdherrschaft.

Gebräuchlicher sind heute die Begriffe: Selbstbestimmung und Fremdbestimmung. Als Kern der Sittlichkeit und Grundlage der menschlichen Freiheit maß Kant in seiner Sittenlehre der Autonomie den höchsten Stellenwert zu. Sie ist für ihn das Leitziel einer aufgeklärten Menschenbildung.

Die Selbstbestimmung des Menschen war auch das angestrebte Ziel der geistesgeschichtlichen Epoche, die man als Aufklärung bezeichnet.

Sie erinnern sich an die Definition Kants: "Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit."

Die Unmündigkeit ist selbstverschuldet, weil die Natur den Menschen mit der erforderlichen Vernunft ausgestattet hat, um sein Leben frei und selbständig zu führen.

Nur auf diese Weise kann wahre Sittlichkeit angestrebt werden, nicht aber durch Befolgung von Ver- und Geboten diesseitiger oder jenseitiger Vormünder. Gehorsam, der nicht allein der eigenen Vernunft folgt, ist für Kant wie auch seine modernen Nachfolger menschenunwürdig, da es eine natürliche Pflicht des Menschen ist, autonom seine Entscheidungen treffen. Es ist geradezu verwerflich, die Verantwortung für das eigene Leben irgendeiner fremden Instanz zu überlassen. Zuständig ist allein das eigene vernünftige Selbst.

Genau so verwerflich ist es, andere Menschen einer Fremdbestimmung zu unterwerfen. Das gilt auch, wenn die Zielsetzung dieser Heteronomie menschenfreundlich und verantwortungsvoll ausgerichtet sein sollte.

Die Pflicht der Vormünder kann es bestenfalls sein, die Abhängigen auf die Autonomie vorzubereiten und sie so bald wie möglich aus der Heteronomie zu entlassen.

Kant ist Realist genug, um anzuerkennen, dass die Realität diesem Idealzustand nicht oder nicht immer entspricht. Er ist aber überzeugt, dass dieses Bemühen die einzige Rechtfertigung sein kann für erzieherische und gesetzgeberische Maßnahmen, deren Ergebnis es sein muss, die Schutzbefohlenen so schnell wie möglich zur Autonomie zu führen.



Kant ist ein Fundamentalist der Vernunft. Selbst Gott ist für ihn nicht die Instanz, der wir absoluten Gehorsam schulden. Für einen Gottesstaat gibt es für Kant keine überzeugenden Argumente, denn auch eine Gottesherrschaft wäre eine Form der Fremdherrschaft, zumal sie von fehlbaren Menschen vermittelt werden müsste. Als derartige Fremdherrschaft kann sie keine Anleitung zum sittlichen Handeln sein, denn diese muss ja immer selbstbestimmt sein.

An diesem Punkt meiner Überlegungen unterbrach mich meine Frau mit der Aufforderung, den Tisch zu decken, da das Essen so weit fertig sei. Ich folgte der Aufforderung und ließ mich widerstandslos fremdbestimmen - ganz intuitiv, ohne meine Vernunft zu befragen. So ist es eingeübt.

Erst anschliessend wurde mir bewusst, dass mein Verhalten sehr problematisch gewesen war. Zwar war ich kooperativ gewesen, auch hilfsbereit, aber ich hatte mich fremdbestimmen lassen und hatte somit meine menschliche Würde beschädigt. Weniger durch das Verhalten selbst als durch die unkritische, eifertige Bereitschaft, mich mit häuslicher Heteronomie abzufinden.

Meine Folgsamkeit war offensichtlich unsittlich gewesen. Denn, ob eine Einwilligung in eine Fremdbestimmung diese in eine Selbstbestimmung verwandeln kann, ist ein Problem, dessen Lösung ich noch offen gelassen habe in der Hoffnung, dass Sie mit mir zusammen heute Abend eine Klärung herbeiführen.

Ist nicht sogar die Propagierung der Autonomie schon eine Art von Heteronomie? Gibt es denn überhaupt ein Selbst, das selbst bestimmen kann? Und wenn "ja", wie viele, fragt der Pop-philosoph Precht. Ist nicht nur der unangepasste Autist autonom? Ist etwa "Autonomie" der Name für eine Geisteskrankheit? Lassen Sie uns nachdenken.

Br. Rolf Crummenerl, 02.07.2013